

Ihre Präsentation im

## PassauRegioCard FZK 2026

Garantierte Mindestauflage: 20.000

**SCHUBERT & FRANZKE** Gesellschaft m.b.H.  
Kartografischer Verlag  
A-3100 St. Pölten . Kranzbichlerstraße 57  
Telefon +43 2742 78501-0  
office@schubert-franzke.com



Als führender kartografischer Verlag und Partner für Orte, Städte und Tourismusverbände entwickeln wir mehr als 200 Pläne pro Jahr.

### Überzeugende Vorteile für Ihre Werbung

#### 1. Punktgenau zu Ihrer Zielgruppe

Sie erreichen mit Ihrem Inserat exakt Ihre Zielgruppe und vermeiden damit teure Streuverluste wie bei anderen Medien. Stattdessen bringen Sie zielgenau Ihre Botschaft zu den Bewohnern, der Wirtschaft und den Besuchern in Ihrer Stadt und Region.

#### 2. Wirksame Werbung für lange Zeit

Ein Plan wird nicht weggeworfen - er wird immer wieder als Informationsgrundlage verwendet! Damit bleibt auch Ihre Botschaft lange im Blickfeld des Kunden und wird wieder und wieder wahrgenommen.

#### 3. Professionelle Gestaltung ohne Mehrkosten

Für Ihr Inserat auf Ihrem Plan brauchen Sie keinen Grafiker! Sie teilen uns einfach alle Daten mit und unsere Spezialisten gestalten auf Wunsch Ihr ganz persönliches, überzeugendes Inserat.

#### 4. Print & Online aus einer Hand

Überzeugen Sie Ihre Kunden nicht nur durch Ihr gedrucktes Inserat, sondern auch Online. Werben Sie auch auf unsere Online-Plattform stadtonline.at und profitieren Sie von unseren attraktiven Kombi-Angeboten.

#### Preise:

| Höhe                                                          | Breite | EUR exkl. WA/Ust. |
|---------------------------------------------------------------|--------|-------------------|
| 6 cm                                                          | 9 cm   | 780,--            |
| 7 cm                                                          | 9 cm   | 910,--            |
| 9 cm                                                          | 9 cm   | 1.170,--          |
| 10 cm                                                         | 9 cm   | 1.300,--          |
| 12 cm                                                         | 9 cm   | 1.560,--          |
| 18 cm                                                         | 9 cm   | 2.340,--          |
| 19 cm                                                         | 9 cm   | 2.470,--          |
| Online-Aufpreis, nur in Verbindung mit einem Inserat € 130,-- |        |                   |

MedienberaterIn: Herr Franz Preiser  
Tel.: +43 676 423 9400

130

[www.schubert-franzke.com](http://www.schubert-franzke.com)

Es gelten unsere Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen. Zahlbar bei Lieferung netto Kassa ohne Abzug.

Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen, IBAN: AT52 3258 5000 0875 3964, BIC: RLNWATWWOBG

Sparkasse NÖ Mitte-West AG 0000-065169, IBAN: AT02 2025 6000 0006 5169, BIC: SPSPAT 21

Als Gerichtsstand gilt St. Pölten als vereinbart. Rechtsform: Ges.m.b.H. Firmensitz: St. Pölten. FN 489381d, Landesgericht St. Pölten

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS ANZEIGENWESEN

der Firma Schubert & Franzke Ges.m.b.H.

## 1. AUFTRAGSERTEILUNG

- a) Allen Leistungen der Auftragnehmer liegen die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde. Alle Auftragsvereinbarungen u. -ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form. Auch mündliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- b) Sämtliche Aufträge werden mit Unterzeichnung des Auftragschreibens fix erteilt. Damit werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Auftraggeber ausdrücklich anerkannt.
- c) Ist das vorliegende Geschäft auf Seiten des Auftraggebers als Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG zu beurteilen und kam es entweder über die Initiative des Auftragnehmers oder die eines Vertreters außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Auftragnehmers zustande, so wird der Auftraggeber hiermit ausdrücklich belehrt, dass er ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten kann, wobei dies schriftlich innerhalb einer Woche ab Vertragsabschluss zu erfolgen hat.

## 2. AUFTRAGSABWICKLUNG

- a) Prinzipiell wird versucht, den Wünschen des Auftraggebers im Hinblick auf seine Anzeigenplatzierung zu entsprechen. Erscheint die Anzeige aus nachvollziehbaren Gründen dennoch an anderer Stelle, kann deshalb allerdings weder die Zahlung verweigert, noch ein Schadenersatzanspruch erhoben werden.
- b) Im Falle von Werbung in nichtelektronischen Medien wird die Anzeige vom Auftragnehmer auf Grund der Angaben des Auftraggebers gestaltet und hergestellt, wobei der Inserent einen Probeabzug zur Kontrolle und Korrektur erhält. Wird der Probeabzug nicht binnen drei Tagen ab Erhalt beanstandet, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Kosten für die Änderung einer ursprünglich vereinbarten Ausführung sind vom Auftraggeber zu tragen.
- c) Der Auftragnehmer gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde, Anspruch auf Preisminderung. Weitergehende Haftungen durch den Auftragnehmer sind jedoch ausgeschlossen. In Zweifelsfällen unterwirft sich der Auftragnehmer den Empfehlungen des Gutachterausschusses für Druckereireklamationen bzw. den Bestimmungen des wirtschaftlichen Werbewesens.
- d) Sind Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckvorlagen nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber keine Ersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche. Für Fehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird keine Gewähr geleistet.
- e) Beanstandungen der Endprodukte können nur dann anerkannt werden, wenn sie binnen 8 Tagen nach Erhalt der Belegexemplare gemeldet werden. Abweichungen im Farbbereich gegenüber der Vorlage oder dem Vordruck gelten nicht als Mangel, sofern sie technologiebedingt, insbesondere auf Verwendung verschiedenartiger Bildschirme oder Drucker, zurückzuführen sind.
- f) Da der genannte Auslieferungstermin des Kartenwerks auf der von der betroffenen Gemeinde zugesagten Zulieferung von Daten beruht, kann es zu längeren Erfüllungsfristen kommen. Der Auftraggeber ist deshalb weder zum Vertragsrücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt, wenn die Verzögerung in der Auslieferung nicht vom Auftragnehmer zu verantworten ist. Dies gilt auch für den Fall, dass in der Zwischenzeit eine Änderung in den Daten des Auftraggebers (wie z.B. Geschäftsanschrift) eingetreten ist.

- g) Der Auftraggeber nimmt hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer jederzeit ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten kann, ohne dass dem Auftraggeber daraus Ansprüche erwachsen.

## 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a) Das vereinbarte Entgelt ergibt sich ausschließlich aus dem schriftlichen Auftrag.
- b) Die Fälligkeit tritt mit Veröffentlichung des Inserates ein. Bei Zahlungsverzug oder Stundung gelten 11 % p.a. Verzugszinsen sowie die Bezahlung der Einziehungskosten als vereinbart. Der säumige Auftraggeber ist verpflichtet alle Mahn- u. Inkassospesen sowie Erhebungs- u. Auskunftskosten zu ersetzen.
- c) Wird durch den Auftraggeber ein Auftrag storniert, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Stornogebühr von 25 % bis 2 Tage nach Auftragserteilung, 50 % bis Vorlage des Korrekturabzuges und 100 % nach Vorlage des Korrekturabzuges der Anzeige-Netto-Kosten zu verrechnen. Im Falle eines Vertragsrücktritts nach § 3 KSchG sind keinerlei Stornogebühren oder sonstige Spesen zu zahlen.
- d) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Vertreter des Auftragnehmers nicht inkassoberechtigt ist.

## 4. PREISE

Die Preise für Einschaltungen und Zuschläge, wie z.B. Buntfarben nach Euroskala, Farbbilder etc. sind der Preisliste des jeweiligen Projektes zu entnehmen. Übliche Gestaltung ist im Preis inbegriffen. Entwurfsarbeiten, die zusätzlich verlangt werden, wie z.B. Firmensignet, werden nach Aufwand berechnet.

Alle Anzeigenpreise verstehen sich zuzüglich etwaiger Werbeabgaben und Steuern.

## 5. ALLGEMEINES

- a) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht. Ist allerdings das vorliegende Geschäft auf Seiten des Auftraggebers als Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG zu beurteilen, gilt diese Bestimmung nur insoweit nicht § 14 KSchG gegenteiliges regelt.
- b) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Nachteilen freizuhalten, die durch die Werbeeinschaltung entstehen könnten. Der Auftraggeber haftet insbesondere für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können und hat der Auftraggeber den Auftragnehmer diesbezüglich schad- u. klaglos zu halten. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Auftragnehmer nicht verpflichtet ist, zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- c) Wird die Nichtigkeit oder Rechtsungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsungültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt und gilt eine Bestimmung als vereinbart, die der ungültigen wirtschaftlich am nächsten kommt.